

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002992/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Fabio De Masi (NI)

Betrifft: Einstellung eines Beihilfeverfahrens ohne abschließende Entscheidung in der Sache HHLA-MS

1. Welche Bestimmung der Verfahrensvorschriften für staatliche Beihilfen (Verordnung (EU) 2015/1589) gibt der Kommission die Möglichkeit, ihre Entscheidung, das Beihilfeverfahren zum Verkauf von Anteilen der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft (HHLA) an die Reederei MSC „ohne abschließende Entscheidung zu diesem Zeitpunkt“ einzustellen (schriftlicher Antrag an die Kommission unter dem Aktenzeichen EASE 2025/2487 vom 21. Mai 2025)?
2. Durch welche Umstände könnte sich die Kommission veranlasst sehen, das Verfahren wiederaufzunehmen?

Eingang: 17.7.2025